

Bericht des Aufsichtsrats 2020

vom Aufsichtsrat am 23. März 2021 beschlossene Fassung

Im Geschäftsjahr 2020 ist der Aufsichtsrat der VTG Aktiengesellschaft den ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Verpflichtungen ordnungsgemäß und gewissenhaft nachgekommen. Wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens überwacht und regelmäßig beratend begleitet.

Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat im Berichtsjahr regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form informiert. Gegenstand der Berichterstattung waren die aktuelle Lage des Konzerns und die Geschäftsentwicklung in den einzelnen Segmenten, die Unternehmensplanung und -strategie, die Rentabilität der Gesellschaft, die Risikolage, das Risikomanagement und das Compliance-Management. Über wichtige Geschäftsvorfälle in den Unternehmensbereichen hat der Vorstand uns informiert und diese mit uns erörtert. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen wurden uns im Einzelnen erläutert. Der Vorstand stimmte auch die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit uns ab.

Der Aufsichtsrat ist auch in alle für das Unternehmen bedeutsamen Entscheidungen einbezogen worden. Gegenstand der Beratungen waren im Berichtsjahr insbesondere die Refinanzierung der Konzernfinanzen sowie die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie-Situation auf das laufende Geschäft der VTG-Gruppe. Alle Maßnahmen, die nach der vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, haben wir vor Beschlussfassung eingehend erörtert.

Darüber hinaus fand zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorsitzenden des Vorstands ein regelmäßiger Informationsaustausch statt. Auf diese Weise war der Aufsichtsrat stets über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns informiert.

Sitzungen des Aufsichtsrats und Themen der Aufsichtsratsarbeit

Im Berichtsjahr haben vier reguläre Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden. Aufgrund der Pandemie-Situation wurden diese Sitzungen überwiegend als Video- und Telefonkonferenzen

abgehalten. Daneben gab es weitere Video- und Telefonkonferenzen sowie Entscheidungen im schriftlichen Verfahren.

In der Bilanzsitzung am 17. März 2020 ist uns vom Vorstand ein zusammenfassender Bericht über die Ergebnis- und Finanzsituation und die wesentlichen Geschäftsereignisse der Gesellschaft und des VTG-Konzerns sowie der Gemeinschaftsunternehmen im Geschäftsjahr 2019 erstattet worden. Anschließend haben wir nach umfassender Erörterung mit dem Vorstand und entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses, der diese zuvor ausführlich mit dem Wirtschaftsprüfer erörtert hatte, den Jahres- und den Konzernabschluss 2019 nebst Lageberichten gebilligt. Weitere Themen der Sitzung waren die Verabschiedung der Tagesordnung und der Beschlussvorschläge für die zunächst noch als Präsenzversammlung geplante ordentliche Hauptversammlung 2020. Außerdem hat uns der Vorstand in dieser Sitzung über den Stand der Bemühungen zur Refinanzierung des VTG-Konzerns informiert. Wir haben sodann vorsorglich den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats ermächtigt, zu gegebener Zeit die zum Abschluss der Konzernfinanzierung erforderlichen formalen Beschlüsse zu fassen.

Am 8. April 2020 hat der Vorstand den Aufsichtsrat in einer Telefonkonferenz nochmals über den Stand der Verhandlungen zur Refinanzierung des Konzerns informiert und uns einen Überblick über mögliche Auswirkungen der Pandemie-Situation auf die Geschäftsentwicklung der VTG-Gruppe im laufenden Geschäftsjahr gegeben.

In einer weiteren Telefonkonferenz am 21. April 2020 hat der Vorstand die Mitglieder des Aufsichtsrats über den geplanten Erwerb des Eisenbahnreparaturwerks Zelos in der Slowakischen Republik informiert.

Am 30. April 2020 hat der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats ebenfalls in einer Telefonkonferenz, an der auch alle übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats teilgenommen haben, die für den Abschluss der Refinanzierung des VTG-Konzerns erforderlichen formalen Beschlüsse gefasst.

Eine weitere Telefonkonferenz des Aufsichtsrats fand am 26. Mai 2020 statt. Bei dieser Gelegenheit hat uns der Vorstand ergänzend über die bisherige Geschäftsentwicklung im Jahr 2020 berichtet. Weiterhin hat uns der Vorstand über seine Absicht informiert, aufgrund der Pandemie-Situation die ordentliche Hauptversammlung 2020 am 25. August 2020 als virtuelle Versammlung abzuhalten.

Ende Mai 2020 hat der Aufsichtsrat im schriftlichen Verfahren dem Erwerb des Eisenbahnreparaturwerks Zelos zugestimmt.

In einem am 30. Juni 2020 festgestellten, ebenfalls im schriftlichen Verfahren gefassten Beschluss hat der Aufsichtsrat der Abhaltung der ordentlichen Hauptversammlung 2020 am 25. August 2020 als virtueller Versammlung zugestimmt und die ergänzte Tagesordnung und die Beschlussvorschläge für diese Hauptversammlung verabschiedet.

In einem weiteren im schriftlichen Verfahren gefassten Beschluss hat der Aufsichtsrat Anfang Juli 2020 der Beauftragung eines Rechtsberaters für den Aufsichtsrat zu Fragen der Vorstandsvergütung zugestimmt.

Am 25. August 2020 haben alle Mitglieder des Aufsichtsrats über das hierfür geschaltete Online-Portal an der virtuellen ordentlichen Hauptversammlung 2020 teilgenommen.

In zeitlichem Zusammenhang mit der weiteren Aufsichtsratssitzung am 9. September 2020 fand wie in den Vorjahren eine Klausurtagung statt, in der der Vorstand dem Aufsichtsrat die mittel- und langfristige strategische Ausrichtung des Unternehmens und die hierfür erforderlichen Maßnahmen erläutert und diese ausführlich und intensiv mit uns diskutiert hat. In der Sitzung selbst hat der Vorstand uns über die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie über die beabsichtigte Ablösung einer in der im Mai abgeschlossenen Konzernfinanzierung enthaltenen Brückenfinanzierung informiert. Diesbezüglich hat der Aufsichtsrat erneut den Prüfungsausschuss zur Fassung der zum Abschluss dieser Finanzierung erforderlichen Beschlüsse ermächtigt. Weiter haben wir in dieser Sitzung die Beauftragung des von der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2020 gewählten Wirtschaftsprüfers beschlossen.

Am 29. September 2020 hat der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats in einer Telefonkonferenz die für den Abschluss der Refinanzierung der Brückenfinanzierung erforderlichen formalen Beschlüsse gefasst.

In einem am 17. Oktober 2020 festgestellten im schriftlichen Verfahren gefassten Beschluss haben wir der erneuten Bestellung von Herrn Dr. Heiko Fischer mit Wirkung vom 1. März 2021 zum Vorstandsmitglied sowie zum Vorstandsvorsitzenden der VTG Aktiengesellschaft für die Dauer von fünf Jahren bis zum 28. Februar 2026 zugestimmt.

In einer Telefonkonferenz am 28. Oktober 2020 hat der Aufsichtsrat grundsätzlich der vom Vorstand geplanten Bestellung von Neubau-Güterwagen in einem über den normalen Planungszeitraum hinaus bis in das Jahr 2025 reichenden Umfang zugestimmt.

In der Sitzung am 24. November 2020 ist uns vom Vorstand die Jahresplanung einschließlich Finanz- und Investitionsplanung für das Geschäftsjahr 2021 sowie die Investitionsplanung der Vorschaujahre vorgestellt und erläutert worden. Wir haben diese nach ausführlicher Erörterung beschlossen.

Sitzungen der Ausschüsse und Themen der Ausschussarbeit

Der Präsidialausschuss hat im Berichtsjahr insgesamt drei Sitzungen abgehalten. Themen waren unter anderem Vorstandsangelegenheiten, das Vergütungssystem für den Vorstand, die Zusammensetzung des Vorstands, die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand und die Führungskräfteplanung des Unternehmens.

Der Prüfungsausschuss hat im Berichtsjahr acht Sitzungen abgehalten. Themen waren neben der laufenden Begleitung der Anstrengungen zur Refinanzierung des Konzerns und der bereits erwähnten formalen Beschlüsse zu deren Abschluss unter anderem die Erörterung des Jahres- und Konzernabschlusses mit dem Abschlussprüfer, die Empfehlung zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020, die Entgegennahme und Erörterung der Berichte zum Risiko- und Compliance-Management im VTG-Konzern und der Konzernrevision. Der Ausschuss hat weiterhin die Planung für das Geschäftsjahr 2021 vorab mit dem Vorstand erörtert und die Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2020 festgelegt.

Prüfung von Jahresabschluss, Konzernabschluss und der Lageberichte

Die von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer für das vergangene Geschäftsjahr gewählte Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, hat den gemäß HGB-Grundsätzen aufgestellten Jahresabschluss der VTG Aktiengesellschaft und den gemäß IFRS erstellten Konzernabschluss einschließlich der jeweiligen Lageberichte für das Geschäftsjahr 2020 geprüft und uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt. Die Unterlagen betreffend den Jahres- und Konzernabschluss und die Verwendung des Bilanzgewinns wurden in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 22. März 2021 zur Vorbereitung der Prüfung und Behandlung dieser Unterlagen im Aufsichtsrat mit dem Abschlussprüfer behandelt und erörtert. Der Prüfungsausschuss konnte sich dabei von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung und des Prüfungsberichts überzeugen und hat dem Aufsichtsrat empfohlen, das Ergebnis der Prüfung

durch den Abschlussprüfer zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss zu billigen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den Lagebericht und den Konzernlagebericht auch selbst geprüft. Die Prüfberichte samt Jahres- und Konzernabschluss sowie Lageberichten lagen allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor und wurden in der heutigen Sitzung intensiv mit dem Vorstand diskutiert. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie der Lageberichte durch den Abschlussprüfer angeschlossen und den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 in der heutigen Sitzung gebilligt. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und der Lageberichte durch den Aufsichtsrat sind Einwendungen nicht zu erheben.

Dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns, der die Zahlung einer Dividende von 1,10 € je Aktie und den Vortrag des verbleibenden Betrages auf neue Rechnung vorsieht, schließen wir uns an.

Prüfung des Berichts des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Abschlussprüfer hat auch den vom Vorstand nach § 312 AktG zu erstellenden Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Zur Vorbereitung der Prüfung und Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat hat sich zunächst der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 22. März 2021 mit dem Abhängigkeitsbericht und dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers befasst und die Unterlagen mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer erörtert. Der Prüfungsausschuss gelangte dabei zu der Überzeugung, dass der Abhängigkeitsbericht den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht auch selbst auf seine Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft und in der heutigen Sitzung mit dem Vorstand erörtert. Im Ergebnis lässt sich sagen, dass der Vorstand den Kreis der verbundenen Unternehmen mit der gebotenen Sorgfalt festgestellt hat. Er hat die notwendigen Vorkehrungen zur Erfassung der Rechtsgeschäfte und sonstigen Maßnahmen getroffen, welche die Gesellschaft im vergangenen Geschäftsjahr mit der Mehrheitsaktionärin oder mit dieser verbundenen Unternehmen vorgenommen oder unterlassen hat. Nach dem Ergebnis der Prüfung sind keine Anhaltspunkte ersichtlich, dass Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen nicht vollständig erfasst worden sind. Der Aufsichtsrat schließt sich daher dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts sind nicht zu erheben.

Personelle Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand

Die Hauptversammlung am 25. August 2020 hat eine Vergrößerung des Aufsichtsrats um ein weiteres Mitglied auf insgesamt 9 Mitglieder und die entsprechende Änderung der Satzung der Gesellschaft beschlossen und Herrn Robbie Barr für den Rest der Amtszeit der amtierenden Mitglieder zum weiteren Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung ab Inkrafttreten der Satzungsänderung beschlossen; diese Wirkung ist mit Eintragung der Satzungsänderung im Handelsregister am 8. September 2020 eingetreten.

Durch am 17. Oktober 2020 festgestellten Beschluss hat der Aufsichtsrat der erneuten Bestellung von Herrn Dr. Heiko Fischer mit Wirkung vom 1. März 2021 zum Vorstandsmitglied sowie zum Vorstandsvorsitzenden der VTG Aktiengesellschaft für die Dauer von fünf Jahren bis zum 28. Februar 2026 zugestimmt.

Wir danken dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns für ihren Einsatz und die im Geschäftsjahr 2020 geleistete erfolgreiche Arbeit.

Hamburg, 23. März 2021

Der Aufsichtsrat

Dr. Jost A. Massenberg
Aufsichtsratsvorsitzender